

Beitragsordnung Lausitzer Surfer e.V.

§ 1 – Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 – Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 – Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	o.B.
02	Erwachsene über 18 Jahre	€ 10,00
03	Ehrenmitglieder	o.B.
04	fördernde Mitglieder (ohne aktive sportliche Beteiligung)	€ 10,00

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 01.
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im Regelfall im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder verpflichten sich, für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Auf schriftlichen Antrag, über welchen der Vorstand mit einfacher Mehrheit entscheidet, kann auf den SEPA-Einzug in Einzelfällen verzichtet werden.

- (5) Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE80ZZZ00002737615 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- (6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens am 1.3. eines laufenden Jahres fällig und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf das Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit der Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit dem Beitragseinzug sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr erlassen. Der erste Mitgliedsbeitrag wird erst im Folgejahr fällig.
- (9) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§4 – Vereinskonto

IBAN DE618306 5408 0005 4370 59

BIC GENODEFISLR

Kreditinstitut: Deutsche Skatbank

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§5 – Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Brief oder Email (mail@lausitzer-surfer.de) dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Der Austritt ist zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Jahresbeiträge werden bei Austritt während des Kalenderjahres nicht anteilig zurückerstattet.